

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 19 (1868)
Heft: 11

Artikel: Ein Wort über die Verbauungen und Aufforstungen
Autor: Greyerz, Emil von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

Cl. Landolt, W. von Greyerz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

N^o. 11.

November

1868.

Die Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner in Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 2. 70. —

Für die deutschen Staaten abonnire man gestl. bei den Postbureauz oder direkt beim Verleger durch Einsendung des Betrages. Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 4. 50 oder 2 fl.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **Cl. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's Buchdruckerei** in Lenzburg zu adressiren

Ein Wort über die Verbauungen und Aufforstungen

Die über alle Maßen verheerend wirkenden Ueberschwemmungen in unserem Vaterlande werden es rechtfertigen, wenn dieses Thema neuerdings in Anregung gebracht wird, obgleich es überflüssig erscheint, unseren Collegen hierüber die Augen zu öffnen, welche längst überzeugt sind, daß soweit Menschenhülfe hinreicht, dem Uebel der Ueberschwemmungen entgegenzutreten, einzig die Verbauungen der Riffenen, die Aufforstungen, so wie Correkationen der Flußgebiete und Erlassung zweckmäßiger Forstgesetze Namhaftes bewirken können.

Wie oft hat der Unterzeichnete an den Forst-Versammlungen bei Anlaß der daherigen Berichte, was in dieser Richtung geschehen ist, sich dahin ausgesprochen, daß das Vollbrachte zwar Anerkennung verdiene,

daß aber das, was vollbracht worden ist, — gegenüber den großartigen Arbeiten, welche auszuführen wären, um etwas Wirksames zu leisten, total unzulänglich sei, und wir solcher Art nicht vorwärts kommen werden. Es ist allerdings sehr löblich erschienen, daß der Bundesrath finanzielle Subsidien für diese Verbauungs- und Aufforstungs-Angelegenheiten geleistet hat, es war aber schmerzlich, zu erfahren, daß derselbe diese Subsidien bedeutend reduzierte. Es ist gewiß anerkennungswerth, daß der schweizerische Forstverein von sich aus finanzielle Opfer bringt und die theilnehmenden Gemeinden, welche zu dergleichen Arbeiten ebenfalls Opfer leisten, zu unterstützen sucht, und insbesondere ist es anzuerkennen, daß einige Gebirgs-Forstbeamte sich auf die uneigennützigste Art, der Ausführung solcher Arbeiten unterziehen. Allein klingt es nicht wie Hohn, wenn man dem jährlichen Aufwand dieser nach Millionen rufenden Verbauungen und Aufforstungen mit jährlich vielleicht 10 bis 15,000 Franken begegnen will, wobei noch vorkommt, daß dieser Aufwand nicht an einem Orte verbraucht, sondern ängstlich auf zwei bis drei bis noch mehr Kantone verlegt wird. Solcher Art, ich wiederhole es, sind unsere Bemühungen eine beinahe nutzlose Arbeit! Als ich den Antrag stellte, (in Ber.) das Aufsichts- oder leitende Comité solle bei dem Bundesrath den Antrag stellen, daß von demselben einige zu diesen Arbeiten besonders geeignete Förster angestellt, erfahrene Ingenieure mit diesen Unternehmungen betraut, eine bedeutendere Subsidie in Geld verabsolgt und namentlich darauf gedrungen werden möchte, daß die Gebirgskantone schützende Forstgesetze erlassen möchten, ja, als ich erklärte, man solle den Kantonen, welche die erforderlichen Forstgesetze nicht erlassen wollen, mit der Entziehung der Subsidie für die Fluß-Correkturen drohen, da antwortete man: Alles dieses sei geschehen; allein der hohe Bundesrath sei jetzt weniger als je geneigt, in höhere Leistungen einzutreten, und man müsse bessere Zeiten abwarten, um etwas zu bezwecken. Es scheint mir nun, diese besseren Zeiten, den so nachtheiligen Naturereignissen, wie eben diesen Ueberschwemmungen endlich, wenn auch spät genug, energisch entgegenzutreten, sei eingetroffen, — leider zwar um uns aus einer unverantwortlichen Lethargie aufzuwecken. Die Trauer und der Schaden all' dieses Unglücks ist so groß und entsetzlich, daß die Umstände alles herbeizuführen scheinen, um die wichtige Angelegenheit der Verbauungen und Aufforstungen neuerdings dem Bundesrath oder der Bundesversammlung vor Augen zu führen. An uns Forstmännern ist es dagegen mit allem Ernst zu verlangen, daß endlich mit größtem Fleiß, Umsicht und finanziellen Opfern in einer Weise vorzugehen sei, welche erwarten lassen, daß alle nöthigen Schutzmaßregeln in

so großartiger Weise getroffen und angewendet würden, daß für künftige Zeiten, so viel es nämlich in menschlicher Macht liegt, diesen Zerstörungen vorgebeugt werde. Wir dürfen hierbei füglich darauf hinweisen, daß sich die wenigen Arbeiten, welche in Ausführung gebracht worden sind, vortheilhaft erwiesen haben, und dieß noch weit mehr der Fall gewesen wäre bei Ausdehnung derselben in einem größeren Maßstabe. Es mag thöricht erscheinen, von Summen zu reden, welche immerhin unzureichend genannt werden, um etwas Rechtes in besprochener Hinsicht zu leisten; allein wenn vor der Hand die Ruffenen am Rhein, an der Rhone und am Tessin verbaut und dorten Aufforstungen vorgenommen werden sollten, so dürfte eine minime Summe von Fr. 100,000 jeden Ortes wahrlich kein zu großes Opfer für die Eidgenossenschaft sein und es würde diese Verwendung wahrlich lieber gesehen werden, als so manch andere Ausgabe, welche wenigstens nicht durch dringliche Nothwendigkeit gerechtfertigt ist. Sollen aber diese Arbeiten mit Erfolg betrieben werden, so erfordert jeder dieser Bergflüsse einen eigens zu diesem Zwecke angestellten Forstmann und Ingenieur, welche fort und fort diese Arbeiten zu leiten und zu beaufsichtigen hätten, und damit vollauf beschäftigt sein würden. — Diese Forstmänner muß der Bundesrath bestellen und besolden, denn es ist eine Unbilligkeit sondergleichen, die zwar willigen Kantonals-Forstbeamten, welche ohnedies genug zu thun haben, noch mit dergleichen Arbeiten zu belästigen, welche diese Arbeiten Ehrenhalber und um auch etwas auf dem Altare des Vaterlandes zu opfern, nicht ausschlagen könnten. Allein hier heißt es wohl auch: man kann nicht zweien Herren dienen &c. &c. Es handelt sich hier keineswegs um Aemtlis-Sucht; denn wer wird sich zuletzt so gerne diesen ungemein schwierigen Arbeiten hingeben wollen, und was wird der Dank sein für die sich hierzu aufopfernden Forstleute, die Jahre lang in den wüsten Thälern und Tobeln, in Ruffenen und Berghängen sich aufzuhalten haben, um unter den mißlichsten Umständen, diese Verbauungen und Aufforstungen zu besorgen? Beneidenswerth wird ihre Lage jedenfalls nicht sein! Nimmt man diese Angelegenheit nicht mit aller Thatkraft und Gründlichkeit zur Hand, so wird auch für die Zukunft entweder nichts geleistet, oder nur Halbheiten, welche zuletzt die zweckmäßigste Sache mißcreditiren, und da weder vereinzelte Gemeinden, noch ein Kanton allein den verderblichen Naturereignissen mit Erfolg entgegenzutreten im Stande sind, so ist es unerläßlich, daß der Bundesrath sich dieser Sache mit allem Ernste annehmen möchte und zwar sofort, bevor weiteres Unheil eintreffen wird; denn mit dem Raiffonnement, daß dergl. etwa alle hundert Jahre eintritt, wird man kaum mehr aufkommen.

Es ist demnach meine und vieler Berufs-Genossen ernstliche Meinung, es liege in der Pflicht sämmtlicher Förster, jetzt wo es Zeit ist, einen förmlichen „N o t h s c h r e i“ an den hohen Bundesrath zu erlassen, daß mit Ernst und Kraft nachhaltig eingeschritten werden möchte und demnach wird dafür gehalten, daß das ständige Comité mit Beförderung sich zu versammeln und eine Eingabe an den Tit. Bundesrath mit motivirten Anträgen in angezeigter Richtung berathen und abgehen lassen solle. Geschieht von unserer Seite nichts, so wälzen wir eine moralische Verantwortung auf uns, die wir unseres Berufes wegen verpflichtet sind, auf dergleichen aufmerksam zu machen, — wollen die Behörden dann dennoch nichts Rechtes leisten, so haben wir wenigstens in dieser Beziehung unsere Pflicht erfüllt. Lassen wir aber alles gehen, wie es gehen will und bekümmern uns nicht weiters um den Jammer, welcher nun über unsere Mitleidgenossen gekommen ist, so kann man von Uns Förstern mit Recht sagen: wenn das am grünen Holz geschieht, was soll aus dem dürren Gutes kommen?

Bern, 20. Oktb. 1868.

Emil von Greyerz
Forstmeister.

Aus dem „Karste“.

(Von Kreisförster Emil Baldinger in Baden.)

Mehr und mehr muß sich auch im Forstwesen jene erhabene Richtung der Zeit geltend machen, welche im Ringen nach der Wahrheit, nach großen Fortschritten, alle Hindernisse überwindet. Die durch erfolgreiche Bestrebungen von Männern der Wissenschaft sich allmählig verbreitende und unverkennbar vielfach bereits in das Volk gedrungene Einsicht in die höhere Bedeutung der Wälder mußte die Anerkennung der Nothwendigkeit einer Wiederaufforstung früher und in neuerer Zeit blindlings entwaldeter Länderstriche im Gefolge haben. Es ist gerade so, als ob, nachdem sich die Fachleute ein Jahrhundert hindurch in den Details der forstlichen Disziplinen vorbereitet, nunmehr erst die große Applikation, die Aufgabe der Zeit, an sie heran träte. Nicht das Wissen der Forstleute allein aber ist im Stande, die großen Werke der Verbannung und Wiederbewaldung der sterilen Alpenhänge, der Dünen und der dürren Karst-